

General Stenger vor dem Reichsgericht

Rehys, 30. Juni.

Der zweite Tag gegen die Kriegsverweigernden Generalleutnant Stenger und Major Krullus beginnt mit der Vernehmung weiterer Zeugen aus dem Gesch. Deren Aussagen erweisen die Beschuldigung des Generalleutnants auf Hauptvertrauen des Präsidenten wegen die Zeugen zum Teil belegen oder bestätigen ganz, wobei aber dann wieder bei den alten Beschuldigungen. In gewisser Beziehung mag jedoch der letzte Zeuge, der seit dem Erscheinen des August 1914 Zeugen ist, Schuld tragen.

Der Hauptzeuge ist ein Leutnant im 112. Regiment. Er wird gefragt, wie Generalleutnant Stenger in einem Briefe bei St. Barbe gesagt habe: Es werden keine Wehrungen gemacht, Besondere und Unbesondere nicht niedermachen. Auf die Ermahnung des Präsidenten, daß ein General nicht so in dieser Weise Besondere rede, weicht der Zeuge nicht ab.

Überzeugungsmittelei Danks Reinhaus aus München im Brief, der im Herbst der Bahnenfahrt, nicht, gibt eine detaillierte Schilderung von den Vorgängen in den Tagen vom 21. bis 28. August 1914. Am ersten Tage habe sich ein Briefwechsel in einem Briefe folgenden Inhalts:

„Von heute ab sind meine Wehrungen zu machen, Besondere und Unbesondere nicht niedermachen. Dieser Brief ist jetzt in Frankfurt. (Gen.) Generalleutnant Stenger. Ich habe Sie persönlich gesehen, weil der Besondere mit dem Hauptvertrauen gedruckt haben. Am 20. August, als meine Kompanie auf der Straße St. Barbe stand, habe ich Sie gesehen und Sie haben mich begrüßt. Ich habe Sie gesehen, während der General zu seinem Ziele gefahren ist. Ich kann doch die Karte nicht vor meinen eigenen Augen erschließen lassen.“ Darauf habe der Zeuge geantwortet, wie ein Brief, daß er keine Besondere nicht kenne. Der Sergeant habe sich geschämt und dann erwidert: „Ja, Herr General!“ Er sei dann mit den Wehrungen fortgegangen, während der General zu seinem Ziele gefahren ist. „Ich kann doch die Karte nicht vor meinen eigenen Augen erschließen lassen.“ Darauf habe der Zeuge geantwortet, wie ein Brief, daß er keine Besondere nicht kenne. Der Sergeant habe sich geschämt und dann erwidert: „Ja, Herr General!“ Er sei dann mit den Wehrungen fortgegangen, während der General zu seinem Ziele gefahren ist.

Der anwesende Generalmajor Raubauer bezeichnet auf Befragen des Präsidenten diese Schilderung als eine allgemeine Aussage. Der Präsident bittet hierauf den Angeklagten General Stenger, sich zu den Aussagen des Diebstahl zu äußern. Generalleutnant Stenger bemerkt: Ich protestiere gegen die gesamte Schilderung. Der ganze Vorgang ist nicht und kann nicht. Er hätte ebenso die Wehrungen nicht aus anderen Gründen nicht zu verstehen, gibt sich aber zufrieden, als der Präsident erklärt, daß über diese Gegenstände noch mehrere Zeugen vernommen werden würden. Es folgt darauf eine Mittagspause.

Zu der von den Deutschen Nationalen im Reichstag eingebrachten Anfrage betreffend die Festlegung des Oberleutnants a. D. Boldt wird von der Hamburger Polizei jetzt folgende Darstellung gegeben: Der Oberleutnant zur See a. D. Kaufmann Boldt ist am 20. Mai 1921 auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht durch Hamburger Kriminalbeamte festgenommen und am 28. Mai in die Gefangenenkammer II in Leipzig übergeführt worden. Vom Untersuchungsrichter war mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen emanzipierten Mann handelt, der wüßte, daß er eine hohe Strafe zu erwarten habe, besondere Rücksicht bei Ausführung des Transportes befohlen worden. Der Kriminalpolizei war außerdem bekannt geworden, daß Boldt sich geäußert habe, nach Leipzig würde er nicht gehen, vielmehr versuchen, auf der Fahrt aus dem Zuge zu springen. Ferner waren sichere Angaben darüber vorhanden, daß eine bestimmte Gruppe der hundertjährigen Bevölkerung die Wälder habe, Boldt zu betreten. Im den emanzipierten Minder- oder Befreiungsversuch zu verhindern, wurde Boldt die sogenannte „lange Seite“ um ein Fußgelenk angelegt. Außerdem wurde der Leinwandzug erst auf einer Zwischenstation befestigt.

Wenn der entwürdigende Vorgang in der Zeit auf die Anordnung des Untersuchungsrichters zurückzuführen ist, so kann man diesen von einer großen Verantwortlichkeit nicht freisprechen. Er mußte den besten Einbruch erzwängen, den eine so verletzliche Behandlung im 1900-Jahre im An-

Der Richter von Garthausen

71 Novelle von H. Bartholomäus.

(Nachdruck verboten.)

Edgard hätte gern noch weiter gehört. „Wer mag das sein?“, fragte er, um etwas Gleichgültiges zu sagen. „Es ist die Schwester des Wirts!“, sagte Arminstedt, „man hört sie oftmals, wenn sie sich unbehörlich glaubt. Weißens Lieber, die sehr kein Mensch mehr singt!“

„Aber mit angenehmer und gekullter Stimme! Wertwändig — wie frommendes Wasser klingt das Lied!“

„Ja! Aber noch merkwürdiger, daß sie eine Freundin von Theda ist!“

„Wie sind die zusammengekommen?“

„Sehr einfachlich! Sie führt ihre die Wirtschaft, nämlich, sie besorgt die Bücher und die Korrespondenz. Man sieht sie nur selten. Das Liebt sie nach die Frau. Und die Theda hierher kam, da wurde sie von ihr erwischt und Arminstedt Zeugen stellen für, so daß sie bald hier bekannt, bald befreundet wurden. Sie weiß viel zu erzählen! Und Theda hätte Geschichten, namentlich alle Geschichten.“

Er hielt an, Edgard legte ohne seine Zigarette fort. Sie wollte einmal die Karte versuchen, sagte Arminstedt und schob ihm ein Stückchen Zigarette hin.

„Ich denke, eine ist für mich genug! Die Dame könnte noch mehr singen!“

„Sie wird wohl aufhören“, sagte Arminstedt, „man hat ihr genug gesagt, daß Götze hier unter ihrem Zimmer find!“

Er sah noch tiefer Uhr, einen großen Werk mit Dadel und farbigen Brillanten.

„Es ist Zeit!“, sagte er, „ich muß zur Bahn! Also auf Wiedersehen in Bremen!“

In Edgard blieb in dem angenehmen eingerichteten Gastzimmer zurück. Er legte sich in seinen Sessel zurück und dachte über die Ereignisse der letzten Stunden nach. Gäste traten ins Nebenzimmer. Der Wirt begrüßte sie. Es schien Edgard, daß man höflichlich spräche. Dann redete eine helle Konversation in liegendem Holländisch, und

und Ausland hervorzuheben wäre. Ob dieser Entschädigung kann die Angelegenheit nicht abgetan sein.

Auch der Nationalverband deutscher Offiziere hat gegen dieses, das Ansehen und das Gehörtheit des deutschen Offizierskorps auf das schwerste verletzende Verfahren energischen Einspruch erhoben.

Deutscher Reichstag

w. Berlin, 30. Juni.

Der Antrag zur Genehmigung der Strafvollstreckung des Abg. Bogler wird gemäß dem Antrag des Ausschusses abgelehnt. Der Entwurf über die Neueglung der im Handelsrecht sowie in der Gesetzgebung der im Handelsrecht Gesetzentwürfen wird dem Sozialausschuß überwiesen.

Der Bericht des 20. Ausschusses für Bildungswesen über die Neueglung der ehemaligen militärischen Bildungsanstalten wird ohne wesentliche Debatte genehmigt. Die sozialdemokratische Partei hat den Antrag gestellt, diese Anstalten stillzulassen zu lassen. Der Ausschuß beantragt außerdem eine Resolution auf allgemeine Schließung dieser Anstalten unter Reichsverwaltung. Die Anstalten sollen auch den Kindern aus dem Ausland, den besetzten und abgetretenen Gebieten nach zeitgemäßen pädagogischen Grundsätzen eine höhere Bildung gewähren, bezgl. den Kindern von Gefolgten und Kriegsbeschädigten.

In der Debatte tritt Abg. Bahndie (Dem.) jedem Versuch eines Konfessionsunterschieds entgegen, während Abg. Dr. Cörelling (D. Vrt.) unter Ablehnung anderer Anträge für die Ausbürgerungsresolution eintritt.

Abg. Dr. Raab-Brummann (Centr. Vrt.) betont, daß der Charakter der Anstalten als Internat besondere Berücksichtigung bedingte. Deshalb könnten die Länder nicht ganz ausgeschlossen werden.

Abg. Dr. Schröder (Nrt.) erinnert daran, daß es sich hier um eine Erlaubnis anstellen handelt, nicht um eine reine Bildungsgesetzgebung. Wir wollen dem Ministerium jede Freiheit bei der Verwaltung lassen, aber wir fordern für unsere Partei das Recht einer Kontrolle genau so wie die übrigen Parteien.

Abg. Fries (Komm.) protestiert gegen den Vorwurf des Berichtes, daß die Bildungsbefreiungen der Bergarbeiter verweigert hätten.

Abg. Dr. Löwenstein (L. S.) meint, wenn man etwa langfristige Befreiungen unter dem Deckmantel der Bildungsförderung durchziehen wollte, werde seine Partei dem energisch entgegenkommen.

Der Ausschussbericht wird angenommen. In der Fortsetzung der Beratung des Nachtragsatzes wußte Abg. Braunig (L. S.) eine weitere Aufhebung des Verbotens im Reichsbeschäftigungsgesetz. Schreiben und Beschlüsse sind in Bezug auf die Beratung der Anträge und auf die Schließung der Tagesordnung.

Reichsversicherungsminister Cramer betont, er würde es sehr gerne sehen, wenn der Schuldendienst aus dem ordentlichen Etat verdrängt würde. Der Vergleich mit den Ländern aus Anlaß der Berechtigung der Eisenbahnen bedarf noch einer Nachprüfung.

Reichsversicherungsminister Cramer betont, daß die Verwaltung bemüht sei, eine Vermeidung der Beamten infolge der Berechtigung zu vermeiden.

Abg. Dr. Bach (Deutschl.) protestiert dagegen, daß die Vermutung sich über den Reichstagsbeschlusse, die Sekretärsprüfung aufzugeben, wogegen.

Darauf folgte die Verlesung der Interpellation Eitelmann über die Befreiung der Emancipierten, in deren Verlauf Außenminister Dr. Bartsch das Wort ergriff. (siehe 1. Seite.)

Morgen, Freitag, nachmittags 1 Uhr: Anfragen, Heine Reden und Weiterberatung.

Das Reichskabinett hat gestern vormittags eine Sitzung abgehalten, in der es sich mit der Frage der Emancipierten beschäftigte. Im Anschluß an die Sitzung fand eine Beratung des Reichsausschusses statt, in der das Reichsprogramm bis zu den Ferien festgelegt wurde. Der Reichstag soll bis Donnerstag, den 6. Juli, tagen. Innerhalb dieser Zeit wird eine Reihe von kleineren Vorlagen noch erledigt werden und die Regierung wird den Eintritt der Ferien eine Erklärung über ihr Steuerprogramm abgeben.

Auch Rewin in Ausland. Der Wiener Wäldern zufolge hat nach einer der Wiener kommunalistischen Partei aus Wladimir angegangen. Nach der Generalkonferenz der Partei in Wien, der sich bis vor kurzem unter falschem Namen in Wien aufgehalten hatte, die russische Grenze überschritten und die Weise nach Moskau angetreten.

„Es sind Kaufleute aus Groeningen angekommen“, sagte er, „alte Bekannte von uns, meine Schwester spricht holländisch und unterhält sich mit ihnen. Kann ich Ihnen mit irgend etwas dienstlich sein?“

„Danke! mit nichts!“, erwiderte Edgard, „doch! wenn ich eine halbe Flasche von dem Durado von gestern haben kann.“

„Sofort!“, sagte Herr Telsen und verschwand. Nun wählte Edgard doch noch eine Zigarre und wartete auf den Wirt.

„Wer singt hier so amüßig?“, fragte er, als der Wirt die Flasche brachte.

„Geben Sie's gehört?“, sagte Herr Telsen, „es ist meine Schwester Anna! Hoffentlich hat sie die Herren nicht gefordert!“

„Ich hätte nur gewünscht, sie hätte noch mehr gesungen!“

„Anna — wir nennen sie Anneli! Sie wissen, wir sind hier nahe an Holland und die holländischen Gesellschaften nennen sie immer Juffer Ankie — da haben wir uns das auch angewöhnt! Sie hat wenig Zeit zum Singen, sie ist den ganzen Tag beschäftigt. Und heute sollte sie überhaupt gar nicht hier sein! Sie war nach Garthausen zu Fräulein Theda eingeladen, aber Fräulein Theda fährt nach Bremen zurück, wie sie heute fährt.“

„Das bebauere ich sehr! Vielleicht hätte ich sie dort auch gesehen!“

„Ich denke, Sie werden uns nicht das letzte Mal aufsuchen haben. Herr von Garthausen!“

„Gewiß nicht! Vielleicht bleibe ich in der Nähe! Ich möchte mir die Stadt ansehen.“

„Es ist sehr viel hier zu sehen — für den, der die Altertümer dieser einer Stadt gern hat!“

„Gerade die möchte ich sehen!“

„Da ist es am besten, Ankie begleitet sie! Die kennt alles und kennt alle Leute! Mit ihr können Sie alles sehen!“

Preußischer Landtag

w. Berlin, 30. Juni.

Abgeordneter Dr. Borch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30. Ein Abgeordneter befragte die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten über die Abgabegemeinde Reichsministerien und die Randgemeinden Märkisch-Glabach und Reichsminister in zweiter und dritter Lesung angenommen. Darauf folgt die zweite Beratung des Entwurfs der Justizverfassung.

Abgeordneter Dr. Borch stellt mit, daß über die Anträge der Reichsministerien für die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten und sonstige im Reichsgebiet nicht vorgezeichnete Maßnahmen und Änderung der Strafprozedur, Reinerkennung) namentlich abgelehnt werden müßte.

Abg. Dr. von Schöningh (Nrt.): Das sechsmonatige Studium gemäß für die Juristen. Allerdings ist vorausgesetzt, daß die Studenten während dieser Zeit auch wirklich studieren. Der Staatsrat würde von sozialem Stande durchdrungen sein. Nur wo Strenge und Würde sich paarten, könnten die unglücklichen Strafgesetze gemindert werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die allgemeine Beschuldigung gegen den Reichstag werde ich entziehen zurück. Besonders bemerkenswert ist es, wenn ein altlicher Minister wie Herr Cörelling erklärte, in seinem Falle habe er soviel dominierte Leute, Weltberühmt und bösen Willen gefunden wie unter den deutschen Richtern. Wenn wir auch der persönlichen Entscheidung der Richter unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, so werden wir doch nicht der Beratung der Reichsminister durch Reichsminister zustimmen. Nicht nur zum Richterstand allein, sondern zu allen Staatsämtern sollte den Kindern in minderbemittelten Eltern ein Weg eröffnet werden. Ein ständiger Austausch zur Verbesserung von Staatsämtern wäre verfassungsmäßig. Die kommunalistischen Parteien können wir als Sondergerichte werden nicht immer zu vermeiden sein. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden.

Abg. Kay (Komm.): Nichts hoffen die Arbeiter so wie die Reichsminister und den Staatsrat. Justiz ist nicht mehr denkbar, sondern eine förmliche Amnestie. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Wir beabsichtigen nicht, daß die Richter als Richter des Landes seien und für die Erhaltung ihrer Gesellschaftsordnung ihre Tätigkeit ausüben müßten. Mehr als die Herrschaft heute gerichtlicher Normen. Heute werden mehr Amnestie befristet als früher. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die Aufhebung des Reichsministeriums können wir unterstützen, nicht aber der Reichsminister durch allgemeine Volkswahl. In unseren Richtern haben wir das größte Vertrauen. Auch das Ausland erkennt das an. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Ein Gesandtschaftsamt wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen.

Reichsminister Dr. Borch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30. Ein Abgeordneter befragte die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten über die Abgabegemeinde Reichsministerien und die Randgemeinden Märkisch-Glabach und Reichsminister in zweiter und dritter Lesung angenommen. Darauf folgt die zweite Beratung des Entwurfs der Justizverfassung.

Abgeordneter Dr. Borch stellt mit, daß über die Anträge der Reichsministerien für die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten und sonstige im Reichsgebiet nicht vorgezeichnete Maßnahmen und Änderung der Strafprozedur, Reinerkennung) namentlich abgelehnt werden müßte.

Abg. Dr. von Schöningh (Nrt.): Das sechsmonatige Studium gemäß für die Juristen. Allerdings ist vorausgesetzt, daß die Studenten während dieser Zeit auch wirklich studieren. Der Staatsrat würde von sozialem Stande durchdrungen sein. Nur wo Strenge und Würde sich paarten, könnten die unglücklichen Strafgesetze gemindert werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die allgemeine Beschuldigung gegen den Reichstag werde ich entziehen zurück. Besonders bemerkenswert ist es, wenn ein altlicher Minister wie Herr Cörelling erklärte, in seinem Falle habe er soviel dominierte Leute, Weltberühmt und bösen Willen gefunden wie unter den deutschen Richtern. Wenn wir auch der persönlichen Entscheidung der Richter unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, so werden wir doch nicht der Beratung der Reichsminister durch Reichsminister zustimmen. Nicht nur zum Richterstand allein, sondern zu allen Staatsämtern sollte den Kindern in minderbemittelten Eltern ein Weg eröffnet werden. Ein ständiger Austausch zur Verbesserung von Staatsämtern wäre verfassungsmäßig. Die kommunalistischen Parteien können wir als Sondergerichte werden nicht immer zu vermeiden sein. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden.

Abg. Kay (Komm.): Nichts hoffen die Arbeiter so wie die Reichsminister und den Staatsrat. Justiz ist nicht mehr denkbar, sondern eine förmliche Amnestie. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Wir beabsichtigen nicht, daß die Richter als Richter des Landes seien und für die Erhaltung ihrer Gesellschaftsordnung ihre Tätigkeit ausüben müßten. Mehr als die Herrschaft heute gerichtlicher Normen. Heute werden mehr Amnestie befristet als früher. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die Aufhebung des Reichsministeriums können wir unterstützen, nicht aber der Reichsminister durch allgemeine Volkswahl. In unseren Richtern haben wir das größte Vertrauen. Auch das Ausland erkennt das an. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Ein Gesandtschaftsamt wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen.

Reichsminister Dr. Borch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30. Ein Abgeordneter befragte die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten über die Abgabegemeinde Reichsministerien und die Randgemeinden Märkisch-Glabach und Reichsminister in zweiter und dritter Lesung angenommen. Darauf folgt die zweite Beratung des Entwurfs der Justizverfassung.

Abgeordneter Dr. Borch stellt mit, daß über die Anträge der Reichsministerien für die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten und sonstige im Reichsgebiet nicht vorgezeichnete Maßnahmen und Änderung der Strafprozedur, Reinerkennung) namentlich abgelehnt werden müßte.

Abg. Dr. von Schöningh (Nrt.): Das sechsmonatige Studium gemäß für die Juristen. Allerdings ist vorausgesetzt, daß die Studenten während dieser Zeit auch wirklich studieren. Der Staatsrat würde von sozialem Stande durchdrungen sein. Nur wo Strenge und Würde sich paarten, könnten die unglücklichen Strafgesetze gemindert werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die allgemeine Beschuldigung gegen den Reichstag werde ich entziehen zurück. Besonders bemerkenswert ist es, wenn ein altlicher Minister wie Herr Cörelling erklärte, in seinem Falle habe er soviel dominierte Leute, Weltberühmt und bösen Willen gefunden wie unter den deutschen Richtern. Wenn wir auch der persönlichen Entscheidung der Richter unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, so werden wir doch nicht der Beratung der Reichsminister durch Reichsminister zustimmen. Nicht nur zum Richterstand allein, sondern zu allen Staatsämtern sollte den Kindern in minderbemittelten Eltern ein Weg eröffnet werden. Ein ständiger Austausch zur Verbesserung von Staatsämtern wäre verfassungsmäßig. Die kommunalistischen Parteien können wir als Sondergerichte werden nicht immer zu vermeiden sein. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden.

Abg. Kay (Komm.): Nichts hoffen die Arbeiter so wie die Reichsminister und den Staatsrat. Justiz ist nicht mehr denkbar, sondern eine förmliche Amnestie. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Wir beabsichtigen nicht, daß die Richter als Richter des Landes seien und für die Erhaltung ihrer Gesellschaftsordnung ihre Tätigkeit ausüben müßten. Mehr als die Herrschaft heute gerichtlicher Normen. Heute werden mehr Amnestie befristet als früher. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die Aufhebung des Reichsministeriums können wir unterstützen, nicht aber der Reichsminister durch allgemeine Volkswahl. In unseren Richtern haben wir das größte Vertrauen. Auch das Ausland erkennt das an. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Ein Gesandtschaftsamt wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen. Die Abkündigung der Reichsminister wird angenommen.

Reichsminister Dr. Borch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30. Ein Abgeordneter befragte die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten über die Abgabegemeinde Reichsministerien und die Randgemeinden Märkisch-Glabach und Reichsminister in zweiter und dritter Lesung angenommen. Darauf folgt die zweite Beratung des Entwurfs der Justizverfassung.

Abgeordneter Dr. Borch stellt mit, daß über die Anträge der Reichsministerien für die Generaldirektion des Reichsministeriums für die Reichsangelegenheiten und sonstige im Reichsgebiet nicht vorgezeichnete Maßnahmen und Änderung der Strafprozedur, Reinerkennung) namentlich abgelehnt werden müßte.

Abg. Dr. von Schöningh (Nrt.): Das sechsmonatige Studium gemäß für die Juristen. Allerdings ist vorausgesetzt, daß die Studenten während dieser Zeit auch wirklich studieren. Der Staatsrat würde von sozialem Stande durchdrungen sein. Nur wo Strenge und Würde sich paarten, könnten die unglücklichen Strafgesetze gemindert werden.

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Die allgemeine Beschuldigung gegen den Reichstag werde ich entziehen zurück. Besonders bemerkenswert ist es, wenn ein altlicher Minister wie Herr Cörelling erklärte, in seinem Falle habe er soviel dominierte Leute, Weltberühmt und bösen Willen gefunden wie unter den deutschen Richtern. Wenn wir auch der persönlichen Entscheidung der Richter unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, so werden wir doch nicht der Beratung der Reichsminister durch Reichsminister zustimmen. Nicht nur zum Richterstand allein, sondern zu allen Staatsämtern sollte den Kindern in minderbemittelten Eltern ein Weg eröffnet werden. Ein ständiger Austausch zur Verbesserung von Staatsämtern wäre verfassungsmäßig. Die kommunalistischen Parteien können wir als Sondergerichte werden nicht immer zu vermeiden sein. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden. Eine allgemeine Amnestie ist nicht denkbar. Den Reichsminister muß die Vorbereitung der Amnestie abgelehnt werden.

Abg. Kay (Komm.): Nichts hoffen die Arbeiter so wie die Reichsminister und den Staatsrat. Justiz ist nicht mehr denkbar, sondern eine förmliche Amnestie. (siehe Fortsetzung der Sitzung.)

Abg. Dr. Helmreich (Nrt.): Wir beabsichtigen nicht, daß die Richter als Richter des Landes seien und für die Erhaltung ihrer Gesellschaftsordnung ihre Tätigkeit ausüben müßten. Mehr als die Herrschaft heute gerichtlicher Normen. Heute werden mehr Amnestie befristet als früher. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden. Der Reichsminister muß reformieren werden.

Volkswirtschaft

Haftengellchaften

Selbberg Htt. Gf., Berlin. Auf Antrag der Verwaltung wurde von der Generalversammlung die Beschaffung über die Erhöhung des Grundkapitals um 14 Mill. M. Beschlusstellt. Die Beschlusstelle ist dem Vorstand überlassen. Die Beschlusstelle ist dem Vorstand überlassen. Die Beschlusstelle ist dem Vorstand überlassen.

Waggon- und Maschinenbau Htt. Gf. in Wülstl. Die vorliegenden Berichte über den Geschäftsjahr 1920 über die letzten beiden Jahre. Die Beschlusstelle ist dem Vorstand überlassen.

Berliner Börsenberichte

Steuerveränderungen. Die Steuerreform wird in der nächsten Zeit in Kraft treten. Die Steuerreform wird in der nächsten Zeit in Kraft treten.

eine Erhöhung des Aktien bis zu 40 Proz., was auch auf andere gleichartige Werte günstig zurückzuführen. Ferner wurden Oberflächliche Montanwerte ebenfalls höher gehandelt auf die Nachricht von der fortwährenden Nahrung des Aufwandesgebietes durch die Aufnahmen. In Geldfaktoren wurde auf die Rückkehr von guten Geldwerten der Markt der H. G. um 7 Proz. anzuheben und auf 100 Proz. zu erhöhen. Dieser Markt. Gleichmäßige Werte erfahren nur geringe Veränderungen. Solonien- und Zinnkupfer, besonders Kupfer, liefen sich infolge der Debitierungen höher. Der Grundmarkt am Vorkampfer bedachte sich nur wenig. Von Berlin gehen folgende Werte weiter aus:

Berliner Produktmarktpreise.

Nichtamtliche Ermittlungen per 50 kg ab Station.	30 Juni	29 Juni
Speiseerbsen, Viktoriarbsen	145-165	145-165
Futtererbsen	125-130	125-130
Linsen	112-122	112-122
Peluschken	123-130	123-130
Ackerbohnen	105-115	105-115
Lupinen, blaue	45-55	45-55
gelbe	60-75	60-75
Seradella, alte	58-65	58-65
neue	345-355	345-355
Raps	245-255	245-255
Raps neuer Ernte Juli/August	245-255	245-255
Bilsen	230-260	230-260
Leinsaat	230-260	230-260
Mohn	62-68	62-68
neue	54-57	54-57
Hirse, in u. ausländische	28-29	28-29
Donauhirse	30-40	30-40
Trockenschmalz	18-20	18-20
Portmellein, lose	17-19	17-19
Häckselmelasse	—	—
Häferschalen-Melasse	—	—
Roggen, Landstroh	—	—
Runkelrüben	—	—
Möhren, rote	—	—
gelbe und weiße	—	—
Maiz, loco Hamburg-Bremen	—	—
per Tonne	—	—
Probenbericht, Berlin, 30. Juni. Die Preisbewegung für Meis folgte den Schwankungen des Debitmarktes. Zum Besonderen liegen die Preise nach Südküpfen, und besonders Roggen, waren maßig angeboten und sehr hoch.		

im Laufe gehalten. Am Biele wurde bemerkenswerter Befehls Preis und Futtererbsen niedriger angeboten als ab Station. Futtererbsen lagen am Vorkampfer durchwegs weiter fest. Senf und Erbsen lagen ruhig. Weiter: beobachtet.

Berliner Metallnotierungen.

Berlin, 30. Juni. Preise für 100 kg in Mark.	Zinn (Ravca-Strabits-Australf)	1800/1895	4700
Raffinade-Kupfer 98-98 1/2	Hütteneisen (60-60 1/2)	4800	
1800/1895	Reinnickel (88-89 1/2)	4300	
Orig.-Hütten-Wechlei 600/675	Antimon (Regulus)	725	
Orig.-Hütten-Holzknick	Silber in Barren, ca 900 fein	1100/1150	
in freien Verkehr	Elektronen-Gehälter p. 100 kg	2194	
Remittent-Latten-Zink 525/535	Original-Hütten-Rohfer	ab übersch. Lichte / 780	
Orig.-Hütten-Alumin. 98-98 1/2			
(in gekerbten Blöcken)			
Orig.-Hütten-Alumin. (in Walzdraht od. Drahtwaren)	2850		

Leipzig Notierungen.	Leipzig, den 30. Juni.
Chemnitz Bankverein	183,75
Leipzig Hypothekbank	—
Mitteldeutsche Privatbank	207, —
Crüßener Papier	—
Glauziger Zuckerfabr. Gr. Leipzig	700, —
Sträßchenbank	5,25
Halle'sche Zuckerfabr.	488, —
Portland-Zement	151, —
Hugo Schneider	340, —
Körbisdorfer Zuckerf. Leipzig	240, —
Kammzinspinner	575, —
Leipzig Malzfabrik	40, —
Mansfelder Kuxe	4875, —
Oelsnitz Kuxe	1700, —
Leipzig Prioritäts-Akt.	485, —
Pretzitzer Stamm-Akt.	—
Prioritäts-Akt.	116, —
Rebeckier	445, —
Rositzer Zuckerfabr.	445, —
Spinn. Rositz	325, —
Zementfabrik	325, —
Sachsenwerk	325, —
Sondermann & Stier	710, —
Stöhr & Co.	240, —
Zimmermann, Halle	240, —
Zimmermann, Chemnitz	270, —

Berliner Börse vom 30. Juni 1921.

heute gestern		heute gestern		heute gestern		heute gestern		heute gestern	
Festverzinsl. Wertpapiere		Staatsanleihen		Bankaktien		Schiffahrts-Aktien		Ausland festverzinsliche Wertpapiere	
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2
100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/2	118 1/2	100 Reichsbank 118 1/			